



EINGANG
Landesamt für Umwelt
29. MRZ. 2018

Az:

P	S	T1	T2	W1	W2	N	GR
---	---	----	----	----	----	---	----



Stadt Frankfurt (Oder) | PSF 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)

Amt Bauamt

Landesamt für Umwelt
Referat W 21
Postfach 601 061
14410 Potsdam

Gebäude Stadthaus, Goepelstraße 38
 Auskunft erteilt Herr Lenz
 Zimmer 2.412
 Telefon +49 (0)335 / 552 6121
 Telefax +49 (0)335 / 552 88 6121
 E-Mail Joern.Lenz@frankfurt-oder.de
 Aktenzeichen 000-18
 Personennummer

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Datum 12.03.2018

W21-3021/252+7#22275/18, 24.1.

61-6-27.000-18.0000

Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz Frankfurt (Oder)

Stellungnahme der Stadt Frankfurt (Oder) zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie im Bereich der Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz und deren Übergabe mit Schreiben vom 24.01.2018. Folgende Hinweise und Maßgaben bitte ich Sie in der weiteren Planung und Vorbereitung der Hochwasserschutz-Maßnahmen in Frankfurt (Oder) zu berücksichtigen. Für weitere Abstimmungen steht Ihnen mein Mitarbeiter Herr Jörn Lenz unter den o. g. Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Vorzugsvariante der Stadt Frankfurt (Oder)

Aufgrund der Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung stellt die Variante 2, teilweise ergänzt mit Elementen der Variante 3, die bevorzugte Lösung sowohl für den Bereich Praxisklinik - Holzmarkt (Südbereich), als auch für den Bereich der Konzerthalle (Nordbereich) dar. Durch die Kombination einzelner Hochwasserschutzanlagen und zusätzlicher Veränderungen, kann auch den städtebaulichen und denkmalpflegerischen Ansprüchen besser Rechnung getragen werden. Darüber hinaus wären keine Eingriffe in die vorhandene Denkmalsubstanz notwendig.

Die Vorzugsvariante der Stadt Frankfurt (Oder) geht prinzipiell von einer zurückgesetzten HWS-Linie (Variante 2) aus. Sie lässt im Hochwasserfall die Überflutung der Oderpromenade zu und bezieht die an der Oderpromenade liegenden Gebäude sowie Geländeanstiege mit in die Schutzlinie ein. Diese Variante wird um Objektschutzmaßnahmen (Variante 3) für vorhandene Öffnungen von hochwassergefährdeten Gebäuden ergänzt. Das beinhaltet u. a. den abschnittswisen Rückbau der Betonwand der bestehenden Uferwand und die Errichtung geländegleicher Ersatzneubauten mit blickfreigebendem Geländer.

Stadt Frankfurt (Oder) Der Oberbürgermeister

Für den Schriftwechsel verwenden Sie bitte grundsätzlich die nachstehende Postfachadresse:

Postfach 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)
Telefon: +49 (0)335 552-0
Fax: +49 (0)335 552-1099
E-Mail: stadt@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Unsere allgemeinen Sprechzeiten:

Dienstag:
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE42 1705 5050 1700 1004 98
BIC: WELADED1LOS
Gläubiger-ID: DE30ZZZ00000171216

Wichtiger Hinweis:

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Formgebundene Erklärungen, insbesondere Einhaltung der Schriftform können daher nicht wirksam an die genannten E-Mail-Adressen übermittelt werden.



01430418

11/11/11

Für die Stadt Frankfurt (Oder) ergeben sich drei Bereiche hinsichtlich der Errichtung neuer bzw. der Sanierung von vorhandenen HWS-Anlagen. Diese werden im letzten Abschnitt beschrieben und in den Anlagen kartographisch dargestellt.

Technische Infrastruktur

Es wird darum gebeten, auch die Auswirkungen auf im Planungsbereich vorhandene technische Infrastruktur zu untersuchen. Dazu sollte auch Kontakt zu den einzelnen Versorgungsunternehmen aufgenommen werden. Die Stadtverwaltung, Bauamt unterstützt Sie gern dabei.

Es sind dabei insbesondere zahlreiche, die Uferwand querende und in die Oder einmündende Leitungen zu beachten. Es handelt sich um Regenwasserleitungen im nördlichen Bereich des Holzmarktes, am Pegel Frankfurt (Oder), unmittelbar nördlich der Stadtbrücke und im Bereich nördlich der „Römertreppe“. Hinzu kommt die Querung des verrohrten Klingefließes. Darüber hinaus befinden sich im Bearbeitungsgebiet Trink- und Abwasserleitungen, Drainagekanäle, Telekommunikationsleitungen sowie Anlagen der Stadtbeleuchtung. Im Bereich Uferstraße ist eine Fernwärmeleitung verlegt.

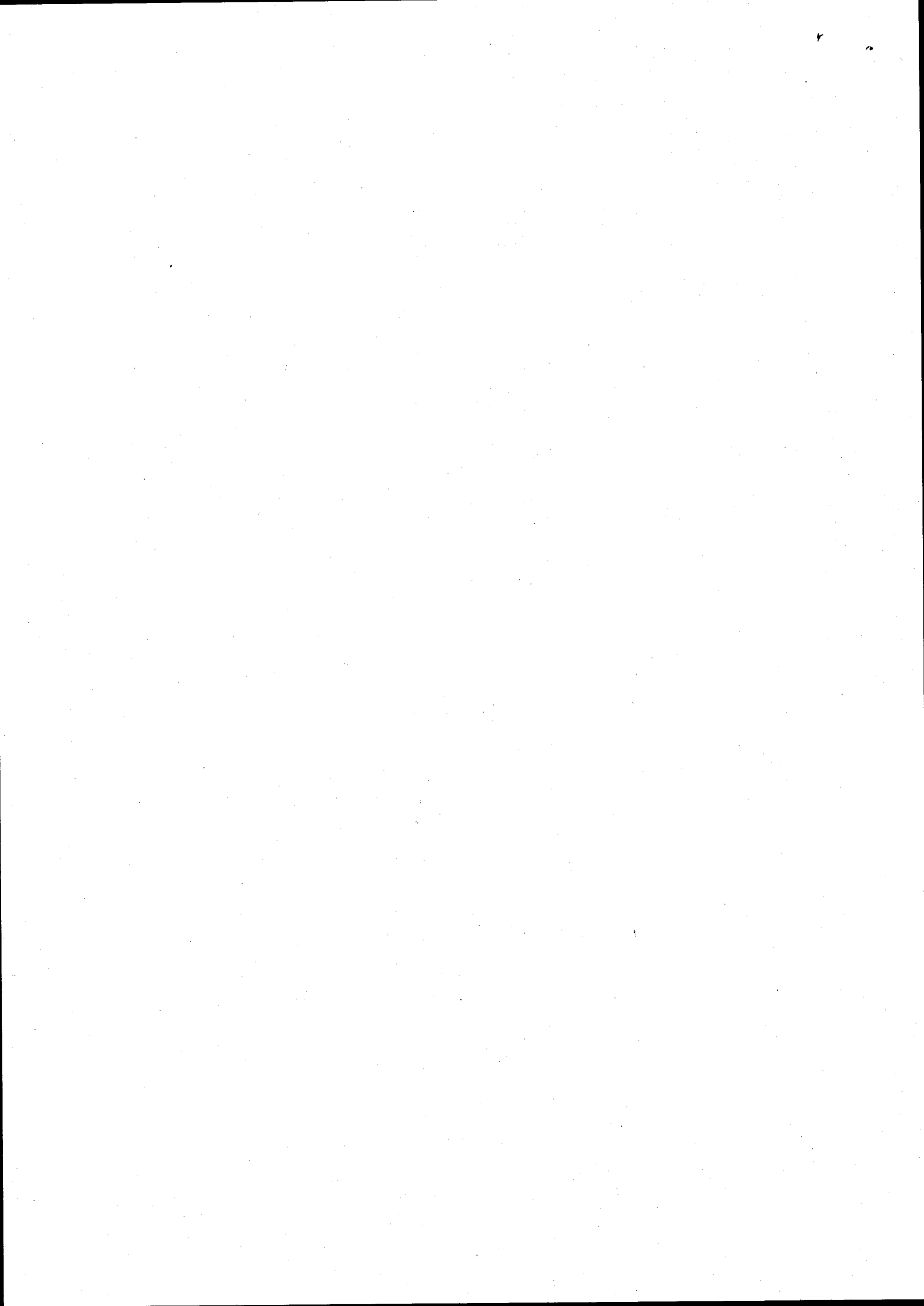
„[...] Maßnahmen zur Binnenentwässerung wie Leitungsquerungen, Sicherungsmaßnahmen gegen aufsteigendes Grundwasser/ Qualmwasser sind im Bau Sache des LfU, Betrieb und Unterhaltung obliegen dem jeweiligen Eigentümer bzw. Betreiber“ (Erläuterungsbericht S. 7).

Bei allen Varianten sind eine Binnenentwässerung sowie Absenkbrunnen erforderlich. Daher müssen diese mit den Leitungsnetzbetreibern, dem Tiefbauamt, der Abteilung Stadtentwicklung/Stadtplanung und dem Amt für Katastrophenschutz im Vorfeld diskutiert werden. Die Koordinierung der Abstimmungen übernimmt Herr Lenz.

Die im gesamten Bearbeitungsgebiet anstehenden Auffüllungen sind gute Grundwasserleiter und es besteht trotz der bis in den Grundwasserstauer geramten Uferwand eine Korrespondenz des Grundwasserspiegels mit dem Oderwasserstand. Deshalb wird vorgeschlagen, die Ergebnisse der „Vertiefenden Untersuchung zur Hochwassergefährdung (korrespondierendes Hochwasser) in den Bereichen Logenstraße und Holzmarkt“, aufgrund des hochwasserinduzierten Effekts in die geplante Hochwasserplanung zu integrieren. Hier sind zwei Schachtbauwerke notwendig, über die das Wasser der Entwässerungsleitungen bei ausgelöster Rückstausicherung mittels mobiler Pumpen in die Oder abgeführt werden kann. Die Untersuchung liegt vor und kann Ihnen übergeben werden.

Denkmalschutz / Städtebau / Baurecht

An und im Bereich von Denkmalen ist die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Frankfurt (Oder) schon im Planungsstadium zu konsultieren. Die bauliche Ausführung (Form/ Textur/ Farbe) aller geplanten Hochwasserschutzanlagen (Mauern, Torlösungen, Objektschutz etc.) ist nach Festlegung der Trasse im weiteren Verlauf der Planung zu definieren, mit der Abteilung Stadtentwicklung/Stadtplanung abzustimmen und bei Bedarf in einer Vor-Ort-Besichtigung zu erörtern.



Nach Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzanlagen muss auch im Zuge der geplanten Festsetzung der Überschwemmungsgebiete nach § 100 BbgWG die Bebaubarkeit des Flurstück 4, Flur 38, Gemarkung Frankfurt (Oder) am Holzmarkt garantiert sein. Falls dies nicht gewährleistet werden kann, ist es erforderlich, dieses Grundstück im Rahmen der „Verbesserung des Hochwasserschutzes der Stadt Frankfurt (Oder) auf HW 200“ hochwassersicher zu gestalten. Dies könnte übergangsweise in Absprache mit dem Grundstückseigentümer durch Geländeerhöhung und/oder Umschließung mit Stahlbeton-Winkel-Stützwänden erreicht werden.

Verwaltungsrecht

Da lt. Machbarkeitsstudie „die verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen [...] für den Bau und den Betrieb der HWS-Anlagen zu beachten und die daraus resultierenden Aufgaben [...] zu erfüllen“ sind, sollten diese der Stadt Frankfurt (Oder) im Rahmen der weiteren Abstimmungen noch im Einzelnen benannt werden.

Darüber hinaus sollen die sich durch die Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzanlagen ergebenden Zuständigkeitsbereiche (Land/ Stadt/ Dritte) im überplanten Bearbeitungsgebiet von der Ufermauer bis zur Anschlaglinie HW 200 durch das Landesamt möglichst kartographisch dargestellt werden.

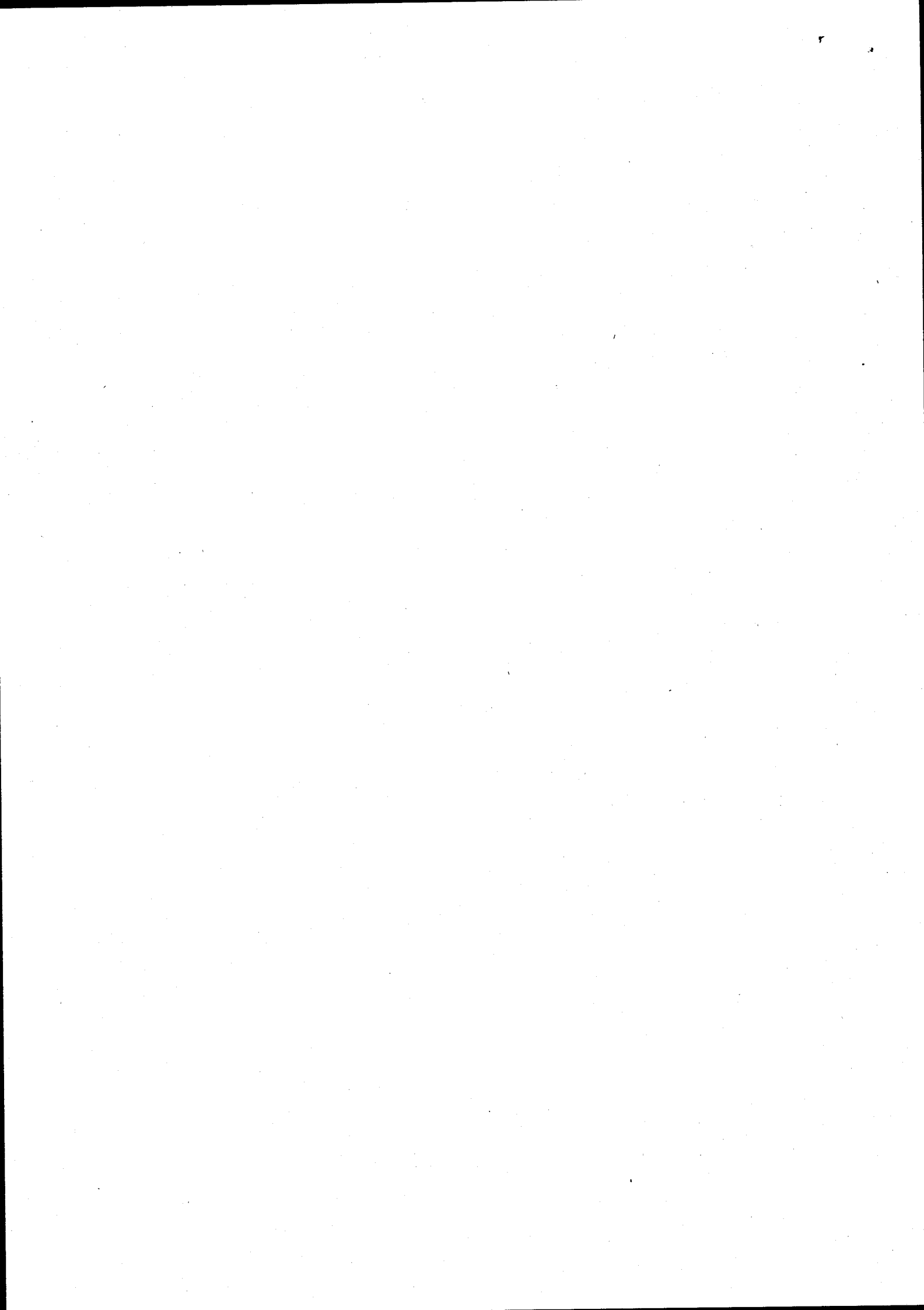
Weiterer Untersuchungsbedarf

Wie in der Machbarkeitsstudie empfohlen, wird die frühzeitige Erstellung eines Grundwassermodells für das Bearbeitungsgebiet gefordert, um die Auswirkungen der geplanten Hochwasserschutzanlagen auf die Dynamik des binnenseitigen Grundwasserstandes zu konkretisieren und planerisch darauf reagieren zu können. In diesem Zusammenhang sollen durch das LfU Untersuchungen zur Bausubstanz und Standsicherheit der im Hochwasserfall direkt vom Oberflächenwasser betroffenen Gebäude durchgeführt werden.

Darüber hinaus soll die Hochwassergefährdung des Stadtgebietes durch das Klingefließ untersucht werden. Das Hochwasser des Klingefließes selbst ist nicht Betrachtungsgegenstand der vorliegenden Studie. Da aber diese Hochwässer auf Oder-induzierte Abflussprobleme in die Vorflut zurückzuführen sind, sollte dieser Umstand dennoch auch im Zusammenhang mit der unzureichenden Kapazität des Pumpwerkes untersucht und das Pumpwerk entsprechend angepasst werden.

An dieser Stelle sei auch nochmals auf die festgestellten Hochwasserschutzdefizite südlich vom Kellenspring und am Deich Winterhafen verwiesen. So werden südlich vom Kellenspring bei HW 200 ufernahe Bereiche überflutet, wobei auch einzelne Gebäude betroffen sind. Nördlich der Hafenstraße ist festzustellen, dass der Deich Winterhafen abschnittsweise nur einen ungenügenden Freibord aufweist.

Um Einströmungen in rückwärtige Bereiche aus ungenügend gesicherten Bereichen, außerhalb der Oder-km 583,0 bis 584,7 zu verhindern, müssen abstimmungsgemäß diese Bereiche einer gesonderten Untersuchung unterzogen werden.



Nachstehend erfolgt die verbale Beschreibung der Vorzugsvariante der Stadt Frankfurt (Oder) für den nördlichen, mittleren und südlichen Bereich analog der als Anlage beiliegenden kartographischen Darstellungen.

Vorschlag: Hochwasserschutz für den nördlichen Bereich (Konzert-halle) analog der Planzeichnung: 1_hws_nordbereich_vorschlag_stadt.pdf

Nördliche Weiterführung der zurückgesetzten HWS-Linie im Bereich Lebuser Mauerstraße bis zur Ziegelstraße

Auch hier soll die vorhandene Betonwand der bestehenden Uferwand auf ca. 290 m zurückgebaut und ein geländegleicher Ersatzneubau mit blickfreigebendem Geländer errichtet werden. Der höhere Ersatzneubau an Ort und Stelle würde damit entfallen.

Darstellung der zurückgesetzten HWS-Linie:

- nach Westen zurückverlegte Hochwasserschutzwand zwischen Oderpromenade und der angrenzenden Grundstücke im Bereich Lebuser Mauerstraße bis zur Ziegelstraße
- Hochwasserschutztore im Bereich von Wegen und Straßen zur Verhinderung der Einströmung in die rückwärtigen Stadtbereiche
- Geländeerhöhungen im Bereich des ehemaligen Gasometers
- die sich im Bereich der Uferpromenade befindenden betroffenen Gebäude erhalten Objektschutz (Verschluss von Öffnungen der Musikschule).
- keine Gebäudevorverblendungen

Auch zwischen der Konzerthalle und der Oderbrücke soll die vorhandene Betonwand der bestehenden Uferwand zurückgebaut und durch einen geländegleichen Ersatzneubau mit blickfreigebendem Geländer ersetzt werden.

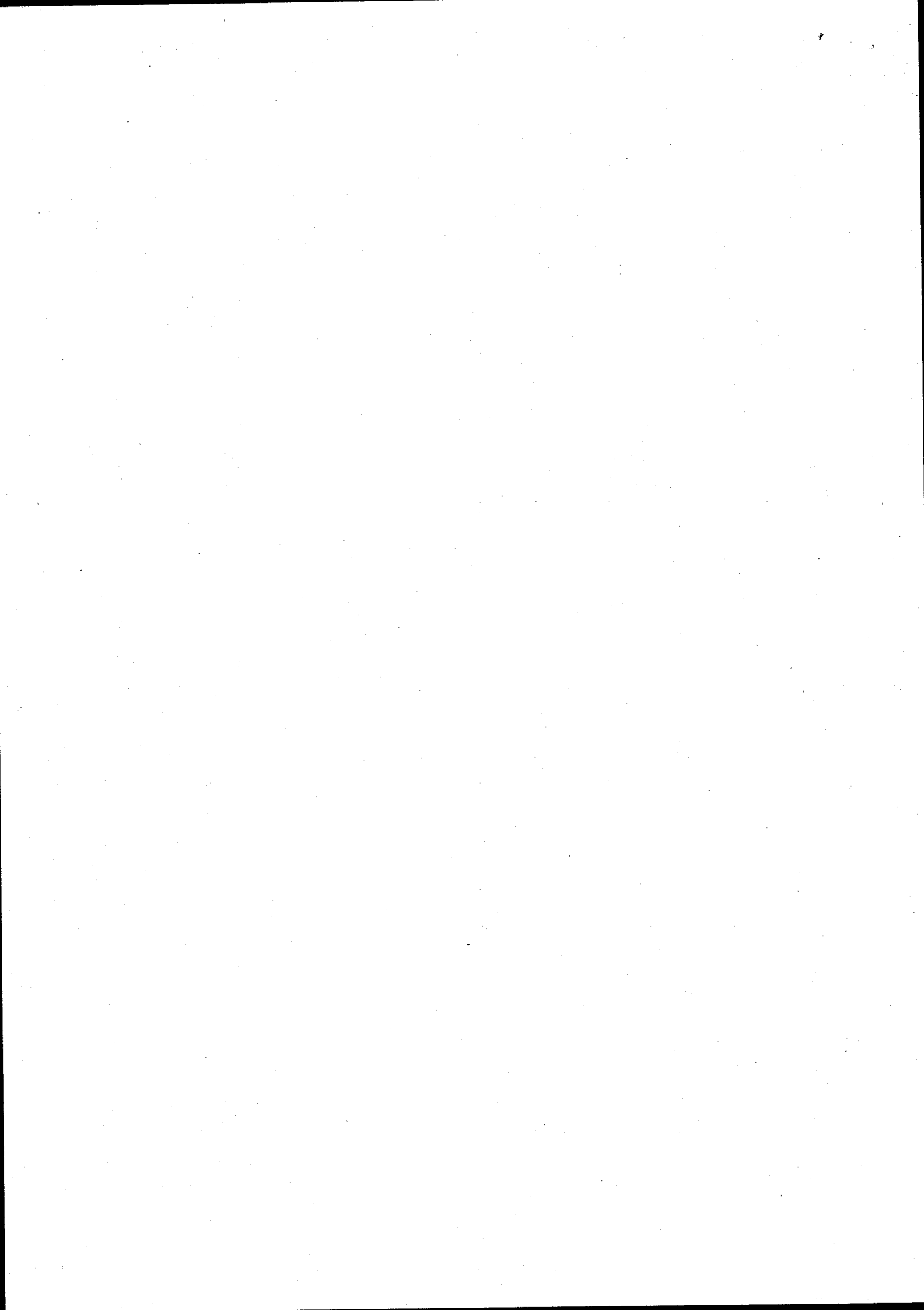
Vorschlag: Hochwasserschutz für den mittleren Bereich (Oderspeicher) analog der Planzeichnung: 2_hws_mittelbereich_vorschlag_stadt.pdf

Hier wird, wie in der Machbarkeitsstudie dargestellt, der Hochwasserschutz in der Bereitstellung von Objektschutz für die ebenerdigen Öffnungen des Gebäudes „Taverna Athos“ (ehemals Oderspeicher) gesehen. Entgegen der Machbarkeitsstudie muss auch für die beiden südlichen Türen Objektschutz vorgesehen werden.

Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die beiden Regenwasserauslässe unmittelbar nördlich der Stadtbrücke, die mit einer neuen im Hochwasserfall zugänglichen Absperrmöglichkeit auszurüsten sind.

Auch wenn der bauliche Zustand der bestehenden Uferwand nicht Betrachtungsgegenstand war, wurden dennoch unverkennbare Anzeichen für eine AKR (Alkali-Kieselsäure-Reaktion) des gesamten Betonholmes der bestehenden Uferwände im Bearbeitungsgebiet festgestellt. Infolgedessen ist ein Ersatzneubau des Betonholms auf ganzer Länge unbedingt erforderlich.

Vorschlag: Hochwasserschutz für den südlichen Bereich (Praxisklinik - Holzmarkt) analog der Planzeichnung: 3_hws_südbereich_vorschlag_stadt.pdf



Hier soll die vorhandene Betonwand der bestehenden Uferwand zurückgebaut und ein geländegleicher Ersatzneubau mit blickfreigebendem Geländer errichtet werden.

Darstellung der zurückgesetzten HWS-Linie:

- Objektschutz an den gefährdeten Öffnungen des Museums „Viadrina“, der Gebäude Holzmarkt Nr. 1 und 2 sowie am „Kartoffelhaus“
- zwei zurückverlegte Hochwasserschutzwände im Bereich des Holzmarktes (westlich der Terrasse des „Kartoffelhauses“ und im Bereich des Standortes der ehemaligen Friedensglocke mit Treppenanlage für die Begehbarkeit im Hochwasserfall) somit
- keine Erhöhung und Umschließung der Außenterrasse des Restaurants „Kartoffelhaus“ mit 1,20 m hohen Stahlbeton-Winkelstützen
- Geländeerhöhung um ca. 1 m im Bereich der Praxisklinik und geländeangepasst im rückwärtigen Bereich des Kleisthauses; an der Praxisklinik soll die HW-Schutzanlage gebäudeumschließend näher als vorgesehen am Gebäude liegen und sich optisch an dem bestehenden Sockel des Gebäudes orientieren; die Bäume am wasserseitigen Zugang sollen freigestellt bleiben
- Hochwasserschutz Tore am Holzmarkt sowie an der Uferstraße
- keine Gebäudevorverblendungen
- übergangsweise Geländeerhöhung und/ oder Umschließung mit Stahlbeton-Winkelstützwänden in Absprache mit dem Grundstückseigentümer des Flurstück 4, Flur 38, Gemarkung Frankfurt (Oder)
- zwei notwendige Schächte für Hochwasserpumpsystem bei ausgelösten Rückstauklappen

Vorschlag für den sich südlich anschließenden Deich Kellenspring/ Uferstraße

Darüber hinaus ergibt sich lt. Machbarkeitsstudie die Notwendigkeit, den Deich im Bereich der Uferstraße auf einer Länge von 500 m um ca. 15 cm durch einen Spundwand einbau zu erhöhen. Hier ist die Anpassung der Deichkrone nach Einbau der Spundwand zwingend erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lenz, Bauamt gern zur Verfügung.

Anlagen:

- 1_hws_nordbereich_vorschlag_stadt.pdf
- 2_hws_mittelbereich_vorschlag_stadt.pdf
- 3_hws_südbereich_vorschlag_stadt.pdf

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Markus Derling
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bauen, Umweltschutz und Kultur

